

# Gemeinde Ustersbach

## Niederschrift

über die öffentliche

### 2. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **29. Januar 2019**  
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:10 Uhr**  
Ort: **in der Schule Ustersbach**  
Schriftführer/in: **Michaela Winter**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**  
Zahl der Anwesenden: **10**  
  
Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

1. Bürgermeister	Reiter Willi	
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard	
3. Bürgermeisterin	Völk Anja	
Gemeinderat	Beck Andreas	
Gemeinderätin	Braun Andrea	Anwesend ab TOP 7
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert	
Gemeinderat	Kast Jürgen	
Gemeinderat	Kögel Thomas	
Gemeinderat	Kohler Markus	
Gemeinderat	Spennesberger Matthias	

#### **Entschuldigt:**

Gemeinderat	Biber Andreas
Gemeinderat	Braun Andreas
Gemeinderat	Braun Christian

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Keine Wortmeldung

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.01.2019 - öffentlicher Teil

<b>Beschluss:</b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 08.01.2019 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	<b>9 für / 0 gegen</b>
--	------------------------

### 3. Bauanträge

#### 3.1 Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf Flur-Nr. 335/1, Gemarkung Ustersbach, Osterkühbach 6

<b>Beschluss:</b> Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Ustersbach, Osterkühbach 6, Flur-Nr. 335/1 wird erteilt.	<b>9 für / 0 gegen</b>
--	------------------------

#### 4. Baugebiet Mödishofen Nordost, Einwendungen des Grundstückseigentümers von Fl.-Nr. 1181/2

<b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat nimmt die Einwendungen und Anregungen der Grundstückseigentümer zur Kenntnis.  Die an der Südwestecke des Grundstückes vorgesehene Hainbuche soll wie vorgesehen gepflanzt werden. Den Eigentümern wird in Aussicht gestellt, dass bei einer Wuchshöhe von 10 m der Baum gekürzt werden soll, soweit eine Beeinträchtigung der Photovoltaikanlage gegeben ist.  Die Strauchanordnung auf der Ostseite des Grundstücks soll eine fußläufige Zugangsmöglichkeit von ca. 1 m Breite bieten.	<b>9 für / 0 gegen</b>
---	------------------------

5. **Erlass einer Straßenreinigungs- und Streuverordnung**

<p><b>Beschluss:</b> Die vorgelegte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) wird beschlossen. Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.</p>	<p><b>9 für / 0 gegen</b></p>
--	-------------------------------

6. **Verschiedenes**